

## Anmerkungen zu den Kennzahlen nach KMU-Definition der EU-Kommission für Nordrhein-Westfalen

1. Alle Angaben beziehen sich auf die Privatwirtschaft (Gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe ohne Öffentliche Verwaltung, WZ A-N,P-S der Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008). Ausnahmen sind gekennzeichnet.
2. Zahlen des Unternehmensregisters. Alle Wirtschaftszweige der Privatwirtschaft ohne Land- und Forstwirtschaft; Fischerei, d.h. WZ B-N,P-S der WZ 2008. Seit 2015 ohne "Privatvermietung" (Teil des Wirtschaftszweigs L Grundstücks- und Wohnungswesen). Abgrenzung der KMU nach Merkmal "Beschäftigtenzahl" und "Umsatzgröße".  
Seit 2019 werden die Beschäftigtengrößenklassen auf Grundlage der abhängig Beschäftigten gebildet. Diese umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Seit 2020 gilt ein neuer Schwellenwert für den steuerbaren Umsatz von 22.000 Euro (zuvor 17.500 Euro). Seit 2024 zählen zu den geringfügig Beschäftigten sowohl die geringfügig entlohnt Beschäftigten als auch die kurzfristig Beschäftigten. Seit 2024 ist zudem das Personenkonzept auf das Jobkonzept umgestellt: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden jeweils mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen.
3. Zahlen der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen). Abgrenzung der KMU nach Merkmal "Umsatzgröße".
4. Zahlen der Beschäftigungsstatistik für Betriebe. Abgrenzung der KMB nach Merkmal "Beschäftigtenzahl". KMB sind Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten.
5. Auszubildende, die mit einem Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.
6. Zahlen des Mikrozensus. Alle Wirtschaftszweige insgesamt (WZ A-U der WZ 2008), d.h. nur einschließlich Private Haushalte mit Bedienungspersonal (WZ T), da in der Öffentlichen Verwaltung (WZ O) und in den Exterritorialen Organisationen (WZ U) keine Selbstständigen vorhanden sind.
7. Zahlen des Instituts für Freie Berufe (IFB) Nürnberg auf Basis von Daten von Berufsorganisationen und Schätzungen auf Grundlage des Mikrozensus.
8. Selbstständigquote = Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in %.